

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 41 (1947)
Rubrik: Kleiner Beitrag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleiner Beitrag

Die Inschrift am Schwyzer-Juliusbanner

Zuerst will ich die Geschichtschreiber darüber reden lassen.

Herr Pfarrer Rigert von Gersau, der aus den Faßbindischen Schriften das fünfbändige Werk bearbeitete und unter dem Namen des Kommissars Thomas Faßbind herausgab, schreibt in Band III, pag. 266 :

« Schwyz wurde mit einem Panner beehrt, das von rotseidenem Damast bei 3 Ellen lang und merklich weniger breit ist. Es enthält in der Mitte das Bildnis der göttlichen Mutter mit Gold gestickt. Oben zur Rechten prangt das Schweiß Tuch Christi mit den päpstlichen Schlüsseln, links die fünf Wundmalen des Heilandes. Die Umschrift in goldenen Buchstaben enthält die Worte : « Insignia data populo suitensi in proemium virtutis Anno Christi 1512 ».

Kommissar Faßbind selber schrieb im Exemplar seiner Profangeschichte, das sich im Archiv Schwyz befindet, Bd. II, fol. 4 Folgendes :

« Der hl. Vater hat den Schweizern überreichen lassen Drittens einem jeden Orth ein Panner mit Gold gestickt. Das unsrige ist von rothseidenem Damast länger als breit (am Rand 3 Ellen lang), in dessen Mitte ist die Bildnus der göttl. Mutter mit Gold gestickt zu sehen, im rechten obern Eck dz Schweiß Tuch oder frons XI, zur lingken ein Silbernes Creutz, um die Bordten herum stehen die Worte mit gold. Buchstaben geschrieben : 'Insignia data populo Suitensi in praemium virtutis anno XI MDXII.' oder wie andere lesen : « Beatissima Dei Genitrix et frons sancta donata sunt et claves eoquod Sanctae Matris Ecclesiae fuere Defensores anno incarnatis. Dncae. MDXII Sub Julii II. imperio. »

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß weder Faßbind noch Rigert das Schwyzer Juliusbanner selber genau angeschaut haben. Für Faßbind wäre es doch ein Leichtes gewesen, sich dasselbe von einem Vetter, der Bannerherr war, zeigen zu lassen, bevor er solche Ungereimtheiten schrieb.

Es wird geredet von in Gold gestickter Madonna ; es ist aber nichts in Gold Gesticktes da. Diesen Irrtum möchte ich aber fast entschuldigen, schrieb doch ein genauerer Forscher, nämlich Dr. Robert Durrer (Urner-Neujahrsblatt XIX, 1913, p. 23) :

« So erhielt nun jeder Ort ein gleichartiges Banner aus gleichem Mailänder Damast mit einem gestickten Eckquartier. Den Orten, die schon solche Quartiere besaßen, wurden sie 'gebessert'. Schwyz wurde das Quartier um die Figuren von Maria und Johannes vermehrt, und es bekam ins Bannerfeld gestickt die Madonna auf dem Halbmond. »

Die Figuren von Maria und Johannes, die Durrer im Eckquartier sah, sind aber tatsächlich nicht dort, ebenso ist weder das Eckquartier noch die Madonna gestickt.

In Wirklichkeit ist auf dem Banner alles aufgemalt, Gewand, Halbmond, Strahlenmandorla in Goldfarbe, die Fleischteile naturfarbig. Und zwar wurde das Madonnenbild und ebenso das Eckquartier im Stangeneck auf der Vorder- *und* auf der Rückseite des sehr guten Seidenstoffes gemalt. Das hatte zur Folge, daß die Farbe den Stoff durchgefressen hat, und daß im Muttergottesbild, wie im Eckquartier Stücke herauszufallen drohten. Deshalb war es notwendig, durch ein auf der Rückseite unterlegtes Netz den Bestand zu sichern und weitem Schaden zu verhüten.

Die Inschrift, die oben beim Stangeneck beginnt, auf der Seite hinuntergeht und unten wieder zurück bis zum Stangeneck reicht, ist nur auf der Vorderseite in goldenen Großbuchstaben aufgemalt; da ist die Farbe nicht durchgedrungen, d. h. sie hat den Stoff nicht verdorben, ist aber natürlich nur auf der Vorderseite lesbar.

Diese Inschrift ist nicht allzu häufig fehlerlos wiedergegeben. So steht z. B. auch in den Kunstdenkmälern von Schwyz, Bd. II MAIS statt MATRIS, was aber nach dem beigegebenen Bilde jeder leicht als Druckfehler korrigieren kann.

Meistens setzten die Schreibenden hinter das Wort Froncta eine Klammer mit Ausrufzeichen (!) oder ein (sic), wohl zum Zeichen dafür, daß sie mit diesem Worte nichts anzufangen wußten. Es ist freilich Froncta ein im Lateinischen ungewöhnliches Wort. Um es zu verstehen, muß man indessen nur auf die Ableitung, den Stamm und dann auf die Bedeutung achten. Das Wort Froncta ist nichts anderes als die sonst ungebräuchliche Form des Partizip perfect von frondescere. Frondescere heißt Laub, grüne Zweige treiben. Warum statt des Hauptwortes Frondes das Wort Froncta gewählt wurde, weiß wohl niemand als der unbekanntere Verfasser der Inschrift. Frondes bedeuten den grünen Laubschmuck eines Baumes und Froncta ebenso das hervorgesproßte Grün an Laub und Zweigen. Wir haben dieselbe Bedeutung auch im Kreuzeshymnus, wenn der Dichter singt: Nulla silva talem profert fronde, flore, germine! Kein Wald bringt solchen (Baum) hervor an Laubgrün, Blust und Samen. Froncta besagt also der Ableitung nach Baumschmuck; diese Bedeutung liegt auch hier vor in der Inschrift.

Die Inschrift besagt, welche Auszeichnungen im Banner gegeben wurden. Es sind drei:

1. Beatissima Dei Genitrix. Diese steht in der Mitte der Fahne in ihrem Goldglanz gleich ins Auge fallend.

2. Die Froncta. Das ist der Schmuck des Kreuzesbaumes, sonst auch Marter Christi genannt. Diese Marter Christi ist im Eckquartier des Stangenecks zu finden. Dort ist Christus am Kreuze dargestellt (kein silbernes Kreuz, sondern Christus leibfarbig gemalt), am Kreuze hängend, umgeben von allen möglichen, ebenfalls gemalten Leidenswerkzeugen, also der Kreuzesbaum mit seinen Zieraten, seinem Schmuck.

3. Die päpstlichen Schlüssel. Die sind oben im gleichen Eckquartier gekreuzt angebracht über dem Schweiß Tuch Christi, das selber noch zu den Leidenswerkzeugen gerechnet werden darf.

Mithin sind in der Inschrift alle drei wichtigen Gegenstände aufgeführt, welche das Banner schmücken, die Gottesmutter, der Baumschmuck des Kreuzes und die päpstlichen Schlüssel.

Warum diese vielsagendes Embleme für das Banner geschenkt sind, ist weiter in der Inschrift angegeben: EOQ. (aufgelöst in eo quod). Aus dem Grunde, weil sie (die Beschenkten) Verteidiger der Kirche gewesen sind. Diesen ruhm- und ehrwürdigen Titel hatten die durch das Ehrenbanner beschenkten Schwyzer erhalten und ihn gelegentlich auch nicht ohne Selbstbewußtsein geltend gemacht.

Genau lautet die Bannerinschrift:

BEATISSIMA. DEI. GENITRIX. ET FRONCTA DONATA SVNT.
ET CLAVES. EOQ. SANCTE MATRIS ECCLESIE FVERE DEFEN-
SORES. ANNO INCARNATIONIS M.D.XII. SVB JULII SE-
CUNDI IMPER.

(Verdeutsch):

Die allerseligste Gottesmutter und der Baumschmuck (des Kreuzes Christi) und die Schlüssel (päpstliche) sind verliehen worden aus dem Grunde, weil sie (die Schwyzer) Verteidiger gewesen sind der heiligen Mutter, der Kirche: im Jahre der Menschwerdung 1512 unter der Regierung Julius des Zweiten.

Mir scheint, so hat diese Inschrift nichts Rätselhaftes mehr, ist vielmehr naturgemäß und verständlich.

P. Adelhelm Zumbühl.